

# Tabak-Arbeiter

Nummer 5

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

3. Februar 1923

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postämter zu beziehen. — Der Bezugspreis beträgt 60 M. für das Vierteljahr ohne Frangolin. — Preis für den Abnehmer 10 M. monatlich. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. S. Schmalz & Co. Schmalz & Co. in Bremen.

Am 3. Februar (Sonnabend) ist der 5. Wochenbeitrag fällig

Verbandsrat, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 20, I., Tel.: Amt 1046 6046. Geb.-u. Einlieferungen an Johannes Krohn, Bremen, An der Weide 20, I. — Postfachkonto 6349 B. Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bank für Sozialwesen, Postfachamt Hamburg. — Verbandsausgabe: L. Schöne, Hamburg, Weidenböschung 57, 3. 4548

## Für die Ruhrhilfe.

Mitten im Frieden haben französische und belgische Truppen Deutschland besetzt unter Vorwänden, die niemand in der Welt über die wahren Absichten täuschen. Mitten im Frieden haben sie den Belagerungszustand und das Kriegsrecht über deutsches Gebiet verhängt. Sie haben Beamte, weil sie geschworene Pflichttreue dem Staate hielten, ihres Amtes entsetzt und verhaftet und aus der Heimat verwiesen. Untertanen, die sich unrechtmäßiger Gewalt nicht beugen wollten, wurden ins Gefängnis geworfen und vor ein französisches Kriegsgericht gestellt. Endlich sind schwerste Eingriffe in das Privateigentum vorgenommen und Verbrechen gemacht, den Willen der freien Arbeiterkraft in den Dienst des französischen Imperialismus zu ziehen. Alle diese Verbrechen sind gescheitert an dem festen Willen aller Schichten der Bevölkerung, die in Treue zum Reich und Volk hält. Alle Deutschen sind mit der Reichsregierung und in dem Entschluß einig, weiter für Frieden und Freiheit mit den Waffen des Rechtes zu streiten. In diesem Kampfe muß unsere Sache liegen. Aber bis sich das Recht durchsetzt, werden von unserem schmerzgeprüften Volke noch weitere Opfer gefordert. Schwere hat hierbei entstehen, sowohl an der Ruhr und im abgesetzten Gebiet, wie auch darüber hinaus im ganzen Reiche. Wir wenden uns an die deutsche Wirtschaft mit dem Auftruf, diese Not als eine gemeinsame Aufgabe anzunehmen, abzuwehren und zu überwinden, mit dem Auftruf, zu ihrer Überwindung die Kräfte und die Hände zu öffnen, mit dem Auftruf, auch aus kargem Unterhalt zu geben, was möglich ist. Wer viel hat, schuldet viel, aber es gibt keinen, der nicht auch an seinem Teile schuld ist. Wirtschaftliche Not wollen wir lindern und durch solche Tat unser Volk in sich stark machen, dem Auslande aber zeigen, daß das deutsche Volk für Recht und Freiheit mit aller Kraft sich einzusetzen bereit ist.

Wir fordern daher Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf, sofort für diese Noth Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Zahlungen nimmt entgegen die Reichsbank und ihre Nebenstellen, sämtliche Banken und Sparkassen, Bankiers und Genossenschaften unter der Bezeichnung „Ruhrhilfe“ (Abwehr des Einflusses in das Ruhrgebiet). Von den Arbeitgebern wird erwartet, daß sie voransehen und Opfer bringen in Höhe des Vierfachen der von ihnen angestellten und Arbeitern gestellten Beträge. Unternehmer, die eine im Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Bedeutung geringe Zahl von Arbeitern und Angestellten beschäftigen, werden gebeten, ihre Beträge entsprechend zu erhöhen. Arbeiter, Angestellte und Beamte wollen ihrerseits zunächst den Verdienst einer Arbeitsstunde opfern, um, um die Mittel schnell und reichhaltig bereitzustellen, entsprechenden Abzügen bei der Lohn- und Gehaltszahlung aufkommen. Die Vereinbarungen sind zweckmäßig unter Mitwirkung der wirtschaftlichen Vertretungen der Arbeitnehmer zu treffen. Die Arbeitgeber würden den Betrag des gemeinschaftlichen Opfers den oben genannten Annahmestellen überweisen. Die Verwaltung und Verwendung der Mittel liegt in den Händen eines Vertrauensauschusses, der von den unterzeichneten Verbänden paritätisch zusammengesetzt ist. Ueber die Annahme von Spenden von Lebensmitteln ergehen durch die landwirtschaftlichen Organisationen weitere Aufträge.

Außerdem haben die Unterzeichner des obigen Auftrufs folgenden Auftruf zu erlassen:

Die Folgen des Rechtsbruchs an der Ruhr haben sich in einer weiteren starken Entwertung des Geldes ausgedrückt. Diese Entwertung entspricht nicht der tatsächlichen Wirtschaftslage Deutschlands. Infolgedessen besteht kein Anlaß, der Entwicklung des Dollarkurses in der Preisentwicklung in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe überhafter nach, oder nach voranzutreiben. Dieses Verhalten verlangt wir von allen beteiligten Kreisen. Mit größtem Nachdruck anzustreben ist vielmehr die Preisentwicklung trotz der unangünstigen Gestaltung der Währungsfrage mit allen Mitteln, auch unter Opfern in ertäglichen Grenzen zu halten. Insofern den Preisfestlegungen eine entfernende Festlegung der Löhne und Gehälter folgen muß, sollen die Verhandlungen darüber von der Arbeitgeberkraft mit dem Willen zum Entgegenkommen bis zur äußersten Grenze des Möglichen, von den Arbeitnehmern in Anerkennung der Schwierigkeiten geführt werden, die sich aus der Gesamtlage Deutschlands auch für unsere Wirtschaft ergeben haben oder doch ergeben werden. Von beiden Seiten wird verlangt, nach der Rücksicht auf die Gesamtlage alle Verhandlungen vom Geiste der Verantwortung und vom vorbehaltlosen Willen zur schnellen Verständigung getragen werden.

So lauten die Aufträge, die am 24. Januar von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erlassen worden sind und die auch die Unterschrift des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erhalten haben. Wir zweifeln nicht daran, daß die deutsche Arbeiterkraft ihre Solidarität in allgemeiner Weise zeigen wird und zu jedem Opfer bereit ist, um den bedrängten Brüdern und Schwestern zu helfen. Denn es geht hier nicht nur um die Existenz der Arbeiterkraft in dem neubefreiten Gebiete, sondern es geht um das Schicksal der deutschen Wirtschaft, um den Bestand der Republik und der Reichsgewalt und damit um das Schicksal der deutschen Arbeiter-

schaft. Gelingt den französischen Imperialisten und Militaristen die Verwirklichung ihrer Pläne, dann wird die deutsche Wirtschaft krachend zusammenstürzen und unter ihren Trümmern die Arbeiterkraft begraben. Das haben die deutschen Arbeiter erkannt und deshalb stehen sie in vorderster Linie im Kampfe gegen den französischen Imperialismus. Sie haben ein besonderes Recht zu diesem Kampfe, weil sie sich von jeher gegen jeden Imperialismus und Militarismus, die eine Begleiterscheinung des Kapitalismus sind, gemandt haben und auch in Zukunft wenden werden.

Die deutsche Arbeiterklasse wird trotz aller Opferwilligkeit allein aber nicht in der Lage sein, die Summen auszubringen, die erforderlich sind, um alle Opfer des Kampfes zu unterstellen. Dazu bedarf es der tatkräftigen Mithilfe der ausländischen Bruderorganisationen und der Volksgenossen in Deutschland. Die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale hat bereits gesprochen. In der am 25. Januar abgehaltenen Sitzung des Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes wurde beschloffen, alle angeschlossenen Gewerkschaftszentren zu ersuchen, den Vorbild des Niederländischen Gewerkschaftsbundes, der eine erstmalige Spende von 150 000 Gulden zur Verfügung der Arbeiter des Ruhrgebietes gemacht hat, zu folgen und den deutschen Arbeitern in ihrem Kampfe gegen die Besetzung des Ruhrgebietes ansehnliche Geldbeträge zur Verfügung zu stellen. Das Göt soll von dem Internationalen Gewerkschaftsbund im Einvernehmen mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund ausschließlich zur Unterstützung des proletarischen Kampfes der deutschen Arbeiter gegen die militaristische und kapitalistische Unterdrückung verwendet werden. Wir begrüßen die in Aussicht gestellte materielle Hilfe, können aber doch nicht umhin, unser Bedauern darüber auszudrücken, daß von der gewerkschaftlichen Internationale nicht auch die Mittel in Anwendung gebracht worden sind, von denen auf den internationalen Kongressen und Konferenzen des vergangenen Jahres so viel erzählt worden ist. Ein Verlangen gerade in der jetzigen Situation müßte den letzten Rest des Vertrauens zur Internationale begraben. Mit papierenen Sympathieerklärungen ist der deutschen Arbeiterkraft nicht geholfen.

Innerhalb der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterkraft hat es nicht überall Billigung gefunden, daß der ADGB die Ruhrhilfe mit den anderen Organisationen der Arbeiter und die der Arbeitgeber gemeinsam gemacht hat. Wir können die gegen die gemeinsamen Sammlungen ausgesprochenen Bedenken nicht teilen, denn so wenig gestattet ist das Klassenbewußtsein der deutschen Arbeiterkraft doch nicht, daß es durch eine zeitweilige gemeinsame Aktion in die Brüche gehen könnte. Sehr richtig führt das „Korrespondenzblatt“ in seiner Nr. 4 aus:

Diese Zusammenfassung der Solidarität ist auch nach aus einem anderen Grunde notwendig. Die Vorgänge im Ruhrgebiet können nicht ohne Rücksicht auf die Wirtschaftslage im übrigen Deutschland bleiben. Schon seit geraumer Zeit befindet sich die deutsche Wirtschaft in rückwärtiger Bewegung, wie die wachsende Zahl der Arbeitslosen zeigt. Dieser Rückgang wird und muß beschleunigt werden durch die Besetzung des Ruhrgebietes durch die Franzosen. Deutschlands Kredit, der ohnehin schon gering genug in den letzten Jahren gewesen ist, wird noch weiter herabgedrückt. Die Preise der Rohstoffe, die aus dem Auslande eingeführt werden, steigen, je höher die Mark fällt; das wichtigste Betriebsmittel, die Kohle, wird zu fehlen beginnen. Aus all diesen Gründen wird die Produktion immer mehr und mehr ins Stocken kommen und die Zahl der Arbeitslosen wird wachsen. Auch hier muß eingegriffen werden. Diese indirekten Opfer der Ruhrbesetzung müssen unterstellt werden. Sie können nicht angewiesen bleiben auf die Arbeitslosenunterstützung, die nicht im geringsten ausreicht, auch nur die notwendigen Lebensmittel anzuschaffen. Bei dieser notwendigen Unterstützung muß Militär und Zivillist eingeschaltet werden und das läßt sich nur tun, wenn die Sammlungen zusammengeführt und die Mittel nach bestimmten Grundsätzen verteilt werden. Hier können die Gewerkschaften nicht wegschauen und sich zurückziehen. Sie müssen, da es sich um ihre Mitglieder handelt, mit tun und das Gebot der Nationalismus darf sie davon nicht abhalten. Es steht für die Arbeiterkraft Deutschlands viel zu viel auf dem Spiel, als daß die Gewerkschaften sich auszuscheiden oder neben der allgemeinen Einberufung verhalten könnten. Soll etwas Wirkames geschehen, dann müssen alle deutschen Kreise eine offene Hand haben. Steht das aber fest, dann ist es auch selbstverständlich, daß mit ihnen zusammengearbeitet wird. Das ist genau die Opfer nationalität, als die Annahme der Oberst, auf die wir angewiesen sind.

Bei den Sammlungen allein darf es aber nicht bleiben, es muß auch dafür gesorgt werden, daß die Gaben der Bestehenden wirkliche Opfer sind und nicht durch Preissteigerungen und andere Mittel doppelt und dreifach wieder aus der Bevölkerung herausgeschunden werden. Was wir jetzt an Preissteigerungen erleben, ist durch die Besetzung des Ruhrgebietes und das Steigen des Dollars durchaus nicht gerechtfertigt. Die obere Ruff der Scheiter, Wucherer und Spekulant ist wieder am Werk, um aus der Not des deutschen Volkes Gewinne zu ziehen. Gegen diese Gesellschaft muß mit aller Rücksichtslosigkeit vorgegangen werden. Wo aber Preissteigerungen unvermeidlich sind, müssen sie durch Lohnerhöhungen ausgeglichen werden und da wird es sich bald zeigen, ob die Taten der Arbeitgeber mit ihren Worten übereinstimmen. Um auf alle Fälle gewiß zu sein, wird die Arbeiterkraft auf tun, unermüdet an dem weiteren Ausbau und Aufbau ihrer gewerkschaftlichen, politischen und genossenschaftlichen Organisationen zu arbeiten.

## Die Gewerkschaftsbewegung der Welt.

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes veröffentlicht Angaben, die nicht nur die Lage und Entwicklung der ihm angeschlossenen, sondern die aller Gewerkschaften überhaupt in Ziffern darstellen. Allerdings fehlen dabei Mitteilungen über die finanzielle Lage der Organisation; bei der heutigen bunten und schwankenden Geldwertlage hätte es auch wenig Sinn gehabt. Es werden also nur Mitgliederzahlen mitgeteilt.

Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder betrug Ende 1921 in den 34 wichtigsten Staaten der Welt 46,8 Millionen Menschen (im Jahre 1912: 14,4 Millionen). An erster Stelle stand Deutschland (12,8 Millionen), ihm folgte Rußland (6,9 Millionen), England (6,8 Millionen), die Vereinigten Staaten von Amerika (5,9 Millionen), Italien und die Tschechoslowakei hatten je 2 Millionen, Spanien 1,3, Frankreich und Österreich je 1 Million organisierter Arbeiter. Weiter folgten Belgien (920 000), Polen (820 000), Mexiko (710 000), Australien (620 000), Holland (600 000), Indien (500 000), während in den übrigen Ländern die Zahl der organisierten Arbeiter weniger als 1/2 Million betrug. Diese Zahlen umfassen aber die verschiedensten Gewerkschaftsrichtungen; einen richtigeren Begriff von dem Charakter des gewerkschaftlichen Kampfes in der Welt und den einzelnen Ländern bekommen wir erst, wenn wir die Verteilung nach Gewerkschaftsrichtungen untersuchen.

Fast die Hälfte der organisierten Arbeiterkraft der Welt (22,4 Millionen) ist dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen und stimmt also seinen allgemeinen Richtlinien zu. Die andere Hälfte verteilt sich auf folgende Weise: 7,1 Millionen gibt die „kommunistische Internationale“ an; (davon 6,9 in Rußland), 6,6 Millionen sind in „Neutralen Organisationen“ vereinigt; das sind die meisten Gewerkschaften der Vereinigten Staaten (3,9 Millionen); bekanntlich sind sie im Jahre 1920 aus der Internationale ausgetreten, die sich in Dänemark und die unabhängigen Vereine Deutschlands (1,8 Millionen) und ähnliche (nationale) Organisationen in der Tschechoslowakei, in Polen, Frankreich, der Schweiz und Holland. Weitere 3,8 Millionen entfallen auf die konfessionellen Vereine; die Hälfte davon (1,8) befand sich in Deutschland; auch in Spanien und Italien (je 400 000), in Holland, Belgien und Ungarn (je 200 000), in Polen und Frankreich (je 150 000) spielen sie eine gewisse Rolle. — Weitere 1,3 Millionen umfassen die syndikalistischen Verbände; die Hälfte davon (665 000) befand sich in Spanien; ihm folgten die Syndikalisten Deutschlands (250 000) und Italiens (100 000). — Endlich bleibt noch ein Rest von 5 Millionen Menschen, die unter der zweifelhafte Rubrik: „Verschiedene Organisationen“ untergebracht sind; es sind erstens die Organisationen der außereuropäischen Länder (Vereinigte Staaten, Australien, Indien, Mexiko), soweit sie in ihrer Eigenart keiner der oben genannten Richtungen entsprechen; zweitens sind hier auch die italienischen Faschisten (damals 200 000 an der Zahl), die tschechoslowakischen Nationalisten und ähnliche Gruppen untergebracht.

Seit dem letzten Friedensjahre hat sich die Mitgliederzahl verdreifacht (1918: 7,7 Millionen, 1921: 22 Millionen), jedoch war der Mitgliederzuwachs kein ständiger. Die Kriegsjahre haben einen Mitgliederrückgang in den kriegführenden, einen gewissen Auftrieb in den neutralen Ländern herbeigeführt; Ende 1918 zählte der Internationale Gewerkschaftsbund 10,3 Millionen. Das Jahr 1919 — das der allgemeinen Arbeiteroffensive — erhöhte diese Zahl auf 23,2 Millionen. 1920 hat aber der Austritt Amerikas, der weiche Schrecken in Ungarn, das Abflauen in Frankreich und Italien, die allgemeine Weltkrise einen Rückgang der Mitgliederzahl verursacht, der 1921 sich fortgesetzt hat.

Die dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen 22 Millionen Arbeiter verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Gewerkschaftszweige: In erster Stelle stand die Metallindustrie mit 3,7 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern; ihr folgte unmittelbar das Transportswesen mit 3 Millionen Arbeitern. Auf diese beiden Wirtschaftszweige entfiel somit fast ein Drittel des gesamten Mitgliederbestandes der Gewerkschaftsinternationale. Es folgten: das Bauwesen (2,5 Millionen), die ungelerneten Arbeiter (2,1 Millionen), die Bergarbeiter (1,8 Millionen), die Textilarbeiter (1,7 Millionen), die Landarbeiter (1,5 Millionen). Je 1 Million Mitglieder wiesen die Gewerkschaften der Staats- und Kommunalarbeiter und die Angestelltenorganisationen auf. Die übrigen Kategorien zählten weniger als 1 Million Mitglieder und stehen der Mitgliederzahl nach in folgender Reihenfolge: Bekleidungsindustrie (0,9 Millionen), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (0,8 Millionen), Druckereigewerbe (0,6 Millionen), Industrie der Steine und Erden (0,6 Millionen), Verarbeitungsindustrie (0,3 Millionen), sonstige Berufe (0,2 Millionen).

Der Internationale Gewerkschaftsbund zählte am 1. Januar 1922 dreizehn Millionen K r a u e n in seiner Reihen; sie bildeten somit genau ein Sechstel (16,6 Proz.) des gesamten Mitgliederbestandes. In den verschiedensten Ländern lag aber der Prozentanteil der Frauen an den Gewerkschaften teils über, teils unter diesem Durchschnitt. Am größten war die Beteiligung der Frauen in Österreich, wo sie fast ein Viertel (24,3 Prozent) der Gewerkschaftsmitglieder bildeten; es folgten die Tschechoslowaken (22 Prozent), Deutschland (21 Prozent), die Schweiz (18,7

Prozent) und Dänemark (18,2 Prozent). In allen übrigen Ländern liegt der Prozentanteil der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder unter dem Durchschnitt: in England und Italien 12,4 Prozent, in Frankreich und Schweden zehn Prozent, während in den übrigen Ländern die Frauen weniger als ein Fünftel der Gewerkschaftsmitglieder ausmachen. Besonders Landesorganisationen der Arbeiterinnen, die dem Internationalen Gewerkschaftsbund nahesteht, befinden sich in England, Frankreich, Italien, der Tschechoslowakei, Belgien, der Schweiz, Norwegen, Polen, Südafrika und Cuba, außerdem auch in den Vereinigten Staaten, obwohl die Gewerkschaften dieses Landes vor zwei Jahren aus der Gewerkschaftsinternationale ausgetreten sind.

### Lohn- und Tarifbewegungen. Aus der Zigarrenindustrie.

#### Soziallohnpläne des R. d. Z.

In der Zeitschrift der Tabakwirtschaftlichen Rundschau, genannt 'Der Zigarrenhersteller', ist ein Artikel von Dr. Geds veröffentlicht mit der Überschrift: 'Die sozialen Zulagen des R. d. Z.' Aus dem Artikel geht hervor, daß der R. d. Z. Vorschläge über einen sozialen Umbau der Löhne in der Zigarrenindustrie ausgearbeitet hat. Nach diesen Vorschlägen soll der eigentliche Lohn entsprechend dem bisherigen Reichstarif, abgesehen von Orts- und Bezirkszuschlägen, gleich sein. Jedoch soll jeder Arbeitgeber auf den Gesamtbruttoflottlohn einen weiteren Zuschlag von 10 Prozent an eine zu errichtende Bezirksausgleichskasse unter einer Reichsausgleichskasse abführen. Diese Summe soll dann wieder so verteilt werden, daß jeder Arbeiter für seine Ehefrau 15 Prozent, für das erste Kind 10 Prozent und für jedes weitere Kind 5 Prozent soziale Zulagen auf seinen Bruttoflottlohn erhält, während der Unverheiratete nur den eigentlichen Lohn zu beanspruchen hat. Auch andere unterhaltsberechtigten Angehörige des Arbeiters sollen entsprechend berücksichtigt werden (arbeitsunfähige Eltern usw.). In der Praxis soll später nicht der gesamte Zuschlag von 10 Prozent an die Ausgleichskasse abgeführt werden, sondern nur der Betrag, der nicht im eigenen Betriebe für soziale Zulagen verwendet wird. Entsprechend wird der Betrag, der an sozialen Zulagen mehr verbraucht ist, als die 10 Prozent allgemeinen Zuschläge erbracht, von den Ausgleichskassen ersetzt, die sich wieder durch die Reichsausgleichskasse ergänzen. Im übrigen sollen die 10 Prozent allgemeinen Zuschlages auch die Kosten für die Verwaltung erbringen.

Soweit die Vorschläge des R. d. Z. Wir wollen uns hier nicht mit den Unnützlichkeiten und Schwierigkeiten beschäftigen, die sich bei der Durchführung der Vorschläge im einzelnen ergeben würden; unsere Aufgabe soll es nur sein, zu zeigen, warum sich die Unternehmer so für den Soziallohn begeistern. Verdächtig ist es stets, wenn die Unternehmer in irgend einer Weise arbeitertreudlich werden. Die Arbeiter haben dann alle Ursache, mißtraulich zu sein; denn es steht dem immer das wohlverstandene Unternehmerinteresse zugrunde. Daß es beim Soziallohn nicht anders ist, das ist an dieser Stelle schon mehrfach ausgesprochen worden, und alles, was seitdem zu dieser Frage geschrieben worden ist, hat diese Auffassung nicht entkräften können. Es bleibt dabei, daß der Soziallohn lediglich der Lohnrücklage dienen soll, und daß er ihr auch dienen wird, wenn die Arbeiter ihn nicht abzunehmen verstehen. Wenn es dazu noch eines Beweises bedürftig hätte, so finden wir ihn in der Anerkennung des Schriftleiters Nikke zu dem Artikel Dr. Geds. Nikke läßt die Frage aus dem Saal, indem er schreibt:

Wir sind aber in zwei Punkten anderer Meinung. Erstens sollen die Löhne gleich sein und die Löhne verpflichteter Kollegen gelten zu lassen. Und zweitens sollen die Zulagen von den Arbeitgeberbeiträgen verwaltet und verteilt werden. Besondere Ausgleichskassen dazu sind überflüssiger Luxus. Die Gewerkschaften haben ja den Apparat schon."

Da haben wir's. Den Löhnen sollen Lohnzulagen gemacht werden und diese Zulagen sollen den Verheirateten zugute kommen. Das ist der Sinn der ganzen Sache, wie auch aus einer Anregung Dr. Geds hervorgeht, der da meint:

"Man sollte vielmehr nicht wie bisher bei Berechnung der Löhne das Existenzminimum eines verheirateten Arbeiters mit Kindern zugrunde legen, sondern das des Ledigen und dann eine entsprechende soziale Zulage für die Frau von vielleicht 50 Proz. und für die Kinder von 35 resp. 25 Proz. geben. Zur Bestätigung dieser sozialen Zulage dürfte dann allerdings ein Zuschlag von 10 Proz. auf die Lohnsumme nicht genügen. Das ist jedoch unwesentlich, da die eigentlichen auf Basis des Existenzminimums des Unverheirateten errechneten Löhne ermäßig weniger schroff steigen oder nicht bei fortschreitender Teuerung reduziert werden."

Die ledigen Arbeiter und Arbeiterinnen der Zigarrenindustrie sollen sich also gefassen lassen, daß ihnen der Lohn zur Verbesserung der Produktion gekürzt wird. Denn anders ist es nicht. Die Unternehmer und die ihnen nahestehenden Kreise wissen ganz genau, wie groß der Abstand zwischen Verdienst und Preisen geworden ist. Sie können die Berechnung der Lohnforderungen nicht in Abrede stellen, aber sie wollen durch den Soziallohn den Ledigen zwingen, die Lohnzulage für den Verheirateten zu zahlen. Dabei schaffen sie zugleich einen Maßstab für das Existenzminimum, eben den Lohn der Ledigen, und an diesem Maßstab werden die Löhne dann gemessen, wenn sie die Macht dazu haben. Auch die Verheirateten. Ist der Grundlohn erst durchzuführen dann bestimmen sich die Unternehmer wieder auf das Leistungsprinzip, und der Soziallohn wird dann als Schwärze ohne Ende wirken wie das äftherische Licht.

Bei der Frage des Soziallohnens bringen die Unternehmer zwei Dinge miteinander in Verbindung, die nicht zusammengehören: den Betrieb und die Familie. Betrieb und Arbeit gehören zusammen, und mit der Arbeit ist das für zu gewöhnliche Entlohnung durch den Betriebsinhaber. Es ist immer so gewesen, daß der Lohn der Leistung entsprechen sollte. In dieser Beziehung konnten die Unternehmer früher gar keinen Maßstab finden, der ihnen genau genug erschien. Der Kampf um die Arbeitsarbeit, ohne die die Unternehmer angeblich nicht auskommen können, ist daraus entstanden. Deshalb ist um so auffälliger, daß die Unternehmer plötzlich für soziale Ders entdecken und nun für den Familienlohn schwärmen.

Sie neben dabei an, daß auch sie für die Bezahlung der Leistungen sein, daß aber Rücklagen an den Verheirateten, der besonderen Ausgaben wegen, die er zu machen habe, notwendig sein. Keinem von ihnen fällt es dabei ein, zu fragen, daß er den Verheirateten damit ein Geschenk zu machen beabsichtige. Verdient muß auch der Aufschlag werden. Und da der Verheiratete nicht auf besondere Leistungen im Betriebe hinweisen kann, so sind es eben doch die Unverheirateten, die für die Verheirateten mit arbeiten sollen, womit das Leistungsprinzip gründlich durchbrochen wird.

Im Betrieb hat sich der Arbeiter als Gleicher unter Gleichen zu fühlen. Nur dann können die Arbeiter einheitlich auftreten. Lassen sie sich in Gruppen, aufgebaut auf den Familienstand, dann wird der Unternehmer sie leichter beherrschen.

Kein Arbeiter denkt daran, an den besonderen Verhältnissen der Verheirateten gleichgültig vorbeizugehen. Auch an dieser Stelle ist früher schon darauf hingewiesen worden, daß die Allgemeinheit ein Interesse an geludem und richtigem Zuwachs hat, und daß sie deshalb den Verheirateten in jeder Beziehung entgegenkommen muß. Hier liegt ein besonderes gesellschaftliches Interesse vor, das gesellschaftliche Verpflichtungen nach sich ziehen muß. Gerecht kann werden, daß auch die Unternehmer das anerkennen; aber sie meinen, solange könne der Verheiratete nicht warten. Nun, wenn die Unternehmer und Arbeiter sich darin einig sind, dann wird es auch nicht schwer fallen, sich etwas Gutes von Gekleht wegen zu schaffen. Es wird das jedenfalls leichter sein und rascher gehen, als wenn der Soziallohn gegen den Willen der Arbeiter durchgeführt werden soll.

Aber hier liegt es eben so: Gesellschaftliche Maßnahmen, die den minderbemittelten Verheirateten zugute kommen, würden eine Sozialsteuer bedingen, die, das liegt in der Natur der Sache, von den Bemittelten zu tragen wäre. Da ist weit billiger, die unverheirateten Arbeiter durch niedrigere Löhne zu belasten und sich dann mit der Gewährung von Soziallöhnen zu drücken.

### Aus der Zigarettenindustrie.

**Samburg.** Wochen-Lohnsätze für die erste Hälfte des Februar: a) Männliche: Tabakfabrikarbeiter u. Messerschleifer 40 199 M., Maschinenführer 45 000 M., bei besonders schnell laufendem Maschinen 40 000 M.; sonstige Arbeiter: unter 18 Jahren 23 465 M., von 18 bis 21 Jahren 28 611 M., über 21 Jahre 33 020 M. b) Weibliche: unter 16 Jahren 17 170 M., von 16 bis 18 Jahren 20 548 M., über 18 Jahre 25 013 M.; Tabakfabr. im Maschinenbau unter 18 Jahren 20 749 M. über 18 Jahre 25 264 M.

### Aus der Rauch- u. Schnupftabakindustrie.

Die Verhandlungen über die Befassung der Februarlohne finden am 5. Februar statt. Ueber das Ergebnis derselben werden wir in der nächsten Nummer berichten.

### Aus der Raubtabakindustrie.

**Lohnvereinbarung für Februar.**  
Am 26. Februar fand in Kassel die Verhandlung mit der Arbeitgeber-Tarifgemeinschaft des Raubtabakgewerbes über die Befassung der Februarlohne statt. Das Ergebnis der Verhandlung war der

#### 3. Nachtrag

zum Raubtabaktarifvertrag für Nordhausen, Hann.-Münden, Wanfried, Schwene und Mühlhausen vom 3. Dez. 1922. Die bisherige Teuerungszulage wird erhöht und zwar erstmalig zahlbar an dem auf den 23. Januar 23 folgenden Lohnzahlungstage und gültig bis zum Schluß der Lohnwoche, die nach dem 18. Februar 1923 abläuft und beträgt für die Stangenmacher-Stücklöhne 480 Prozent, für alle anderen Stücklöhne 496 Prozent, für die Zeilöhne 528 Prozent der Grundlöhne.

Die im § 19 des Tarifvertrages für die Zeit bis zum 30. November 1922 festgelegten Sätze für soziale Zulagen werden unverändert weiter gezahlt.

#### Unterchriften.

Diese Vereinbarung kommt einer Erhöhung der in der zweiten Januarhälfte gezahlten Löhne um 60 Proz. gleich. Notwendig ist nun, daß die Kolonnen und Kollektiven in den Orten, die der Tarifgemeinschaft nicht angehören, darauf dringen, daß auch sie die 60prozentige Erhöhung der Löhne bekommen. Weiter muß in allen Orten Wert darauf gelegt werden, daß sich diese Lohnserhöhung auch in einer erhöhten Beitragsleistung an den Verband auswirkt.

### Wirtschaftliches und Soziales.

#### Die Reichsindexziffern.

Auf Grund der von dem Statistischen Reichsamt veröffentlichten Reichsindexziffern, die wir und andere Arbeitnehmer-Kategorien bei Tarifverhandlungen uns immer wieder entnehmen lassen müssen, erlaßt sich für Dezember eine Steigerung der Lebenshaltungskosten gegen die Vorkriegszeit um das 85fache. Wir haben kürzlich schon darauf hingewiesen, daß diese Angaben hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. In welchem Maße das der Fall ist, beweisen die nachstehenden Preise einiger der wichtigsten Lebensmittel und Verbrauchsgüter:

	1913	1912 Dez.	Steigerung
Ei 1 Stück	0,07 M.	1,05 M.	1500fach
Butter 1 Pfd.	1,30 M.	2,00 M.	1500fach
Schweinefleisch 1 Pfd.	0,90 M.	1,80 M.	2000fach
Wurst 1 Pfd.	0,90 M.	1,40 M.	1500fach
Stiefel Paar	12,50 M.	18,00 M.	1400fach
Stiefel besohlen	2,50 M.	4,00 M.	1600fach
Anzug	60,- M.	80,00 M.	1300fach
Rohlen 1 Kentner	1,- M.	1,85 M.	1800fach
Seife Stück	0,15 M.	300 M.	2000fach
Saarschnitten	0,20 M.	200 M.	1000fach
Oberhemd	5,- M.	10,00 M.	2000fach
„ waschen u. wässern	0,25 M.	300 M.	1200fach
Margarine 1 Pfd.	0,70 M.	1,00 M.	1400fach
Zucker 1 Pfd.	0,20 M.	200 M.	1000fach
1 Mittaassen m. Bier	0,70 M.	1,00 M.	1400fach

Daß das Statistische Reichsamt trotz dieser Preise nur eine 85fache Steigerung errechnet, läßt berechnete Schlüsse darauf zu, daß die Einstellung dieser Reichsbehörde zu den Forderungen und Bedürfnissen der Arbeitnehmer die gleiche ist, wie wir sie beim Reichsarbeitsministerium auch in anderen Fällen feststellen mußten, nämlich eine arbeitgeberfreundliche.

### Böchstätze der Erwerbslosenunterstützung.

Mit dem 15. Januar 1923 sind die Sätze der Erwerbslosenunterstützung erhöht worden. Sie betragen:

in den Orten der Ortsklassen	A B C D u. E			
	A	B	C	D u. E
1. für männliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	450	405	360	315
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	315	285	255	225
c) unter 21 Jahren	160	145	130	115
2. für weibliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	350	315	280	245
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	200	180	160	140
c) unter 21 Jahren	125	115	105	95
3. als Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	200	180	160	140
b) die Kinder und sonstige unterhaltspflichtige Angehörige	160	145	130	115

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen insgesamt das Zweifache der ihm gewährten Unterstüftung nicht übersteigen.

### Reichspressekammer und Gewerkschaftszeitungen.

Der Reichstag hat im Juli vorigen Jahres ein Gesetz über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Not der Presse beschlossen. Es ist eine Rückvergütungskasse für die deutsche Presse geschaffen worden, aus der ein Zuschuß zu dem Druckpapierpreis gezahlt werden soll. Die Mittel werden aufgebracht durch eine Abgabe, die von den Verlegern und Erwerbern zu zahlen ist. Seit Juli haben die Verleger von fortwährendlichen Grundbriegen von 10 Sektor und mehr 2 Prozent des Holzverkaufspreises an diese Kasse zu zahlen. Die Auszahlung beträgt 1 1/2 vom Tausend des Wertes. In der letzten Sitzung des Reichspolitischen Ausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats ist nun die Abgabe bei Holzverkäufen auf 1 1/2 Prozent erhöht worden. Im Reichstage ist eine Erhöhung auf 2 Prozent beschlossen worden.

Die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz sind am 7. Oktober erlassen. Siernach werden nach § 12 Rückvergütungen auf den Druckpapierpreis gezahlt an die Verleger der politischen Zeitungen und Zeitschriften. Die Entscheidung, welche Zeitungen unter diese Bestimmung fallen, trifft der aus sieben Personen bestehende Verwaltungsvorstand. Im ersten Entwurf der Ausführungsbestimmungen waren neben den politischen Zeitungen noch die religiösen Sonntagsblätter genannt, die rückvergütungsberechtigt seien. Die wissenschaftlichen und beruflichen Zeitschriften und auch die Gewerkschaftszeitungen wurden jedoch nicht dazugezählt. Vom wirtschaftspolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates wurde verlangt, daß auch alle offiziellen Organe der Berufsvereine rückvergütungsberechtigt sein sollten. Diese selbstverständliche Forderung ist vom Reichsrat nicht berücksichtigt worden. Um nun die öffentliche Zurücksetzung der Gewerkschaftspresse nicht allzu auffällig erscheinen zu lassen, sind auch die Sonntagsblätter von der Rückvergütung ausgenommen. Die Stellungnahme des Reichsrates ist unberücksichtigt und mehr noch unbegründet. Die großkapitalistischen Blätter, die teilweise täglich die Republik beschimpfen und durch ihre enormen Einnahmen aus den Inseraten ohne Rückvergütungen bestehen können, werden unterstützt, und unsere Presse wird davon ausgeschlossen. Neuerdings hat nun der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats am 12. der Ausführungsverordnung folgenden Antrag Tenom einstimmig angenommen: Unterhaltsberechtigt sind ferner die offiziellen Organe der allgemeinen und fachlichen Betriebe, Berufsvereinigungen, soweit sie nicht aus Anzeigen oder aus anderen Quellen ihre Selbstkosten decken. In Zweifelsfällen entscheidet der Verwaltungsrat über die Unterhaltsberechtigung.

### Was der Wochentag alles verschafft.

Darüber schrieb kürzlich die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung":  
Wer hat es nicht schon gehört, daß der Wochentag, an allem Elend und aller Teuerung schuld ist? Hier ein paar Beispiele:  
Die Sühner arbeiten nur acht Stunden, deshalb find die Eier so teuer.  
Die Schweine arbeiten nur acht Stunden, deshalb ist das Fleisch so teuer.  
Das Gras wächst nur acht Stunden, deshalb ist das Heu so teuer.  
Die Rühre fressen nur acht Stunden, deshalb find Milch und Butter so teuer.  
Die Obstäume haben sich für den Wochentag erklärt, deshalb find Äpfel und Misse so teuer.  
Brot, Kartoffeln, Milch und alles andere sind lediglich deshalb so teuer geworden, weil die Sonne im Sommer nicht mehr um 3 1/2 Uhr morgens aufgeht und nicht bis um 8 1/2 Uhr abends scheidet, sondern sich an den Wochentagen hält. Und alles wäre noch viel schlimmer, wenn nicht die Deutschnationalen und die Stinnesleute das Maul länger als acht Stunden am Tage zum Hehen gegen die Arbeiter aufprellen möchten.

### Aus dem Tabakgewerbe.

**Arbeitsmarkt und Wirtschaftsfrage.**  
(Monatsbericht des Reichsarbeitsblattes vom 10. 1. 1923.)  
Die gesamte Tabakindustrie liegt noch vollständig darnieder, eine Gesundung ist für die nächste Zeit kaum zu erwarten. Betriebsänderungen bis zu 24 und sogar 35 Prozent sind schon notwendig, gänzliche Betriebsstillenungen auch neuerdings gemeldet. Starke Entlassung von Arbeitskräften mohl in den meisten Fabriken, da der Absatz bei den zu hohen Preisen fast vollkommen stockt. Die Lage in der Rohstoffherzeugung wird durch die hohen Preise und Steuern stark beeinflusst, seit Erlass des Einfuhrverbots waren die einheimischen Rohstoffe so teuer geworden, daß für diese Fabriken Kauf nicht mehr möglich. Wollständig auf holländischen Tabak angewiesen, wodurch die Lage nicht besser wurde. Zoll- und Steuerentlastung wird für notwendig gehalten, wenn die Tabakindustrie wieder auf die Beine kommen soll.